

Umweltdezernent Schwarz informierte, dass der Zeitplan zur Einführung einer gemeinsamen Wertstofftonne im Rhein-Sieg-Kreis vermutlich nicht eingehalten werden könne. Das Bundeskartellamt habe den vorgelegten Planungen nicht zugestimmt. Dies sei bedauerlich, da in die bisherigen Verhandlungen mit den privaten Systembetreibern sehr viel Arbeit investiert worden sei. Das Duale System habe nun erneut gelbe Säcke für die Erfassung von Leichtverpackungen ausgeschrieben. Die weitere Entwicklung bleibe abzuwarten.

Abg. Albrecht bemängelte, dass der bestehende Informationsfluss sehr zu wünschen ließe. Es könne nicht sein, dass er Informationen durch die Presse erhalten bevor ihm ein entsprechendes Schreiben des Landrates vorliege. Hier seien Verbesserungen wünschenswert. So könnte eine „Vorabinformation“ z. B. per E-Mail erfolgen. Er fragte weiter, weshalb die Reaktion des Bundeskartellamtes nicht absehbar gewesen sei. Entsprechende rechtliche Beratungen hätten hierauf im Vorfeld hinweisen können. Zudem bat er um Auskunft, wie nun mit der Situation umgegangen werde.

Umweltdezernent Schwarz bestätigte, dass in diesem Fall die Information der Politik nicht glücklich verlaufen sei. Das Schreiben des Landrates sei jedoch einige Tage vor Information der Presse zum Versand aufgegeben worden. Künftig könne man gerne wesentliche Informationen auch per E-Mail übersenden. In Bezug auf die rechtliche Haltung des Bundeskartellamtes stellte Umweltdezernent Schwarz klar, dass es im Vorfeld mehrere Gespräche mit den dafür zuständigen Stellen gegeben habe. So habe das zuständige Landesumweltministerium stets die notwendige Flächendeckung, auch bei der vorgesehenen Gebietsaufteilung, der privaten Systeme bestätigt. Insofern hätten keinerlei Bedenken gegen die Planungen bestanden. Um eine Lösung herbeizuführen sei beabsichtigt, nochmals Gespräche mit dem Landesumweltministerium sowie dem Bundeskartellamt zu führen. Auf Nachfrage des SkB Schoen teilte Umweltdezernent Schwarz mit, dass, sollten die kommenden Verhandlungen keinen Erfolg erzielen, drei weitere Jahre der Gelbe Sack für die Erfassung von Leichtverpackungen genutzt werden müsse.